



Nr. 229 Reglement über die Tagesschulen

Es werden nur Änderungen aufgelistet. Diese markieren (Formatvorlage): zu Lösches ~~durchgestrichen~~, Neues **grau**

Das Leben wird einfacher, wenn in diesem Dokument mit Formatvorlagen gearbeitet wird! Insbesondere die beiden Formatvorlagen „zuLösches“ und „Neues“ sind einfach über einen Klick zu erreichen.

Bisheriger Text		Vorschlag neuer Text		Bemerkungen
	V PERSONELLES			
	Art. 17			
Anstellungsbedingungen	Absatz 3	Anstellungsbedingungen	Absatz 3	
	Das pädagogisch ausgebildete Personal wird nach der Lehranstellungsgesetzgebung (LAG) angestellt.		Das pädagogisch ausgebildete Personal, mit einer Anstellung an einer Schule, wird nach der Lehranstellungsgesetzgebung (LAG) angestellt.	Es braucht eine Anstellung als Lehrperson für eine Anstellung nach LAG
	Absatz 4		Absatz 4	
	Das übrige Personal wird nach der Personal- und Besoldungsordnung der Gemeinde Ostermündigen angestellt.		Das übrige Personal, (pädagogisch und nicht pädagogisch ausgebildetes Personal) wird nach der Personal- und Besoldungsordnung der Gemeinde Ostermündigen angestellt.	Der Text wurde ans Betriebskonzept angepasst.